

**Jahresabschluss zum 31.12.2011 der Stadt Jever;
Stellungnahme des Bürgermeisters**

Der erste doppische Jahresabschluss der Stadt Jever für das Rechnungsjahr 2011 wurde mit Datum vom 05.09.2019 erstellt.

Die Ergebnisrechnung 2011 weist bei ordentlichen Erträgen in Höhe von 21.987.257,89 € und ordentlichen Aufwendungen in Höhe von 21.140.376,16 € ein ordentliches Ergebnis von 846.881,73 € aus. Gegenüber der Haushaltsplanung ergibt sich eine Verbesserung des ordentlichen Ergebnisses in Höhe von 1.689.981,73 €.

Das außerordentliche Ergebnis weist bei außerordentlichen Erträgen von 217.579,49 € und außerordentlichen Aufwendungen in Höhe von 7.413,12 € einen Betrag von 210.166,37 € aus. Gegenüber der Haushaltsplanung ergibt sich eine Verbesserung des außerordentlichen Ergebnisses in Höhe von 35.766,37 €.

Die Ergebnisrechnung weist insgesamt einen Jahresüberschuss in Höhe von 1.057.048,10 € aus, welcher normalerweise den Überschussrücklagen zuzuführen ist. Aufgrund des bestehenden Fehlbetrages aus kameralen Zeiten wird der Jahresüberschuss mit dem bestehenden Fehlbetrag verrechnet.

Das Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Friesland hat den Jahresabschluss der Stadt Jever zum 31.12.2011 geprüft. Zur Prüfung lagen alle Bestandteile des Jahresabschlusses gemäß § 128 Abs. 2 und 3 NKomVG vor. Der Prüfungsbericht vom 20.01.2020 enthält Feststellungen zur Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage der Stadt Jever und schließt mit dem nachstehenden Bestätigungsvermerk ab:

„Nach den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und den sie ergänzenden Bestimmungen der Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen.

Der Haushaltsplan wurde eingehalten. Bei den Erträgen und Aufwendungen sowie bei den Einzahlungen und Auszahlungen des kommunalen Geld- und Vermögensverkehrs wurde nach den bestehenden Gesetzen und Vorschriften unter Beachtung der maßgebenden Verwaltungsgrundsätze und der gebotenen Wirtschaftlichkeit verfahren. Der Jahresabschluss enthält unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung sämtliche Vermögensgegenstände, Schulden, rechnungsabgrenzungsposten, Erträge, Aufwendungen, Einzahlungen und Auszahlungen und stellt die tatsächliche Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage dar.“



Albers
Bürgermeister